

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 17, Jahrgang 2023, vom 18.10.2023

Inhaltsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite:
1	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 26.10.2023	1
2	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees: Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz	2



1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 26.10.2023

Am Donnerstag, dem 26.10.2023, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 25. Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Rees 2023
3. Jahresabschluss 2022 der Stadt Rees
4. Zwischenbericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rees über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.06.2023

- 5 . Nachtragssatzung zum Vermögensplan 2023 des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
- 6 . Zwischenbericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rees über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.09.2023
- 7 . Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Bäderbetrieb der Stadt Rees"
- 8 . Wirtschaftsplan des Bauhofbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
- 9 . Aktuelle Haushaltsdaten: 30.09.2023
- 10 . Anschaffung eines Geschirrmobils durch die Stadt Rees
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2023
- 11 . Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Herstellung der Stromversorgung auf der diesjährigen Reeser Kirmes
- 12 . Weitere überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung der diesjährigen Reeser Kirmes in Folge des Kabeldiebstahls
- 13 . Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrleiter“
- 2 . Straßenausbau Kirchstraße
- 3 . LED-Flutlichtbeleuchtung Sportanlage Bienen; Überplanmäßige Mittelbereitstellung und Vergabe
- 4 . Bericht über neu abgeschlossene Verträge mit einem Volumen zwischen 8.000 € und 50.000 €; 3. Quartal 2023
- 5 . Beteiligung der Stadtwerke Rees GmbH an der Quantum GmbH
hier: Erhöhung des Stammkapitals, Aufnahmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadtwerke Wülfrath GmbH als Gesellschafterinnen der Quantum GmbH
- 6 . Mitteilungen und Anfragen

Hense
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees: Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Rees als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personaldaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Für die Betroffenen besteht nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft,

der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, wenn man selbst einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft zugehörig ist gemäß § 42 Abs. 2 i.V.m § 42 Abs. 3 BMG.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen (keine Zusendung von Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Rees im Bürgerservice, Markt 1, 46459 Rees, zu erklären.

Das Antragsformular finden Sie auf der homepage der Stadt Rees:

www.stadt-rees.de unter Bürgerservice / Formulare / Übermittlungssperren

